

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freitag, Nr. 25.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Kosten-Verbleib für die einjährige Mitgliedschaft...

Nr. 55

Dienstag, den 7. März

1916

Ein neuer Zeppelinangriff auf Englands Ostküste.

Amliches Agl. Oberamt Nagold. Regelung des Verbrauchs von Butter. Das Kgl. Ministerium des Innern hat mit einer Verfügung vom 1. März 1916 (Satz-Anz. Nr. 51) Vorschriften...

harte 4 Buttermarken ausgefolgt. Wer zum Bezuge von Buttermarken berechtigt ist, ohne Anspruch auf Brotkarten zu besitzen, erhält die Buttermarke ohne Brotkarte oder gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotkarten...

Namens, Berufs und Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts. Die Bescheinigungen sind gleichzeitig mit den Gassmarken an die Kartenabgabestellen abzugeben.

- 1. Zweck der Verbrauchregelung. Der Zweck der Verbrauchregelung ist, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bezüge des Landes an handelsübliche unter kleinsten herbeizuführen... 2. Bezugsberechtigte. Bezugsberechtigung erhalten grundsätzlich alle diejenigen Verbraucher von Butter...

3. Angelegenheiten. Bezugsberechtigte, die Milch- und Brotkarten beziehen, müssen sich für die Butterlieferung nicht besonders anmelden. Haushaltswirtschaftliche, die Selbstversorger und butterbezugsberechtigigt sind...

Die Vogesenwacht. Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Anna Wolke. Nachdruck verboten.

„Und dich — dich habe ich geliebt wie ein Heiligtum. Jeder Gedanke nur du, du allein! Beate! Ist es denn möglich? Kann das Schicksal so grausam, so undarmherzig sein?“

„Sei nicht so hart mit mir, Herbert!“ bat Beate. „Hörst mich nicht von dir. Sei mein Freund, mein Bruder, Stief, ich habe dich ja so lieb, so sehr lieb — nur so ganz anders als den Mann, der plötzlich und wild, alles im Sturm nehmend, in mein Leben trat. Habe doch Mitleid mit meiner Qual!“

„Weil ich dich betrog.“ schluchzte sie auf. „Mit einem Rock hatte er die zitternden Mädchenhände von seinen Knien und ich Beate vom Boden empor.“

„Ein Jütern lief durch Beates Gestalt. Fiehend hob sie die Hände, die er frei ließ, zu ihm auf.“

„Mitleid? Hatst du denn Mitleid mit mir? Du, die mein ganzes Leben, unser ganzes Glück leichtfertig vernichtet, um deinen lobernden Sinnen zu gehorchen.“

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ebhausen, Oberamts Nagold.



Lang- Säg- u. Stangholz- Verkauf.

Am Donnerstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathaus aus dem Gemeindevald Reute zum Verkauf

a) im Submissionsweg:

Kl. Nr.	Langholz.						Sägholz.				Hierunt.							
	I.		II.		III.		IV.		V.			VI.		St.	Fm.			
	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.		St.	Fm.					
I.	1	2,37	7	12,51	26	24,91	5	8,05	5	2,18	3	1,06	4	4,18	5	4,13	46	10
II.	—	—	4	6,48	5	5,52	10	6,10	30	9,14	37	5,55	3	1,00	1	3,73	10	80
III.	—	—	—	—	2	1,98	24	14,18	48	16,49	11	1,90	—	—	—	—	—	85

b) im öffentlichen Aufstreich.

Baustrangen:

Klasse Ia 70 Stück
" Ib 14 "
" II 4 "
" III 2 "

Liebhaber sind eingeladen.

Den 4. März 1916.

Schultheißenamt: Dengler.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98.50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes,

die beste Anlage für jeden Sparer;
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde,
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-
versicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schreibe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein
abgedruckten Bedingungen.

Gesangbücher,

kleine und große
Ausgaben,

empfehlen in allen Preislagen
G. W. Zaifer, Nagold.

Bekanntmachung des kgl. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps

Die Verfügung des kgl. kommandierenden Generals vom 27. Nov. 1914 wird wie folgt geändert:

Wer grundlos oder schuldlos in Bezug auf den gegenwärtigen Krieg oder die dadurch in Deutschland geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse falsche Gerüchte ausstreut oder sich öffentlich oder nicht öffentlich einer deutschfeindlichen Kundgebung schuldig macht, wird, wenn nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe vermerkt ist, gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 bestraft.

Stuttgart, den 29. Februar 1916.

Der stellv. kommandierende General: (reg.) von Schaefer.

Landw. Bezirksverein Nagold. Saatgutbestellungen.

Da immer noch Anfragen wegen Saatgut einlaufen, wird unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kaufstelle des Verbandes landw. Genossenschaften (Ldw. Wochenblatt S. 164) aufgefordert, weitere Bestellungen an Hafer, Gerste und Sommerweizen zu machen. Auch übernimmt der Verein die Vermittlung von Saatmais, Wicken, Futtererbsen und Ackerbohnen. Sämtliche Bestellungen sind bis spätestens 10. März beim Vereinslekt. O.L. Spark. Cassen in Nagold mit 3 Pfg. Postkarte zu machen. Eine Garantie für Ausführung der Lieferung bzw. Einhaltung der Lieferfrist kann vom Verein und von der Kaufstelle nicht übernommen werden.

Bemerkung wird, daß der auf die Aufforderung im Noobr. v. Jo. bestellt. Saathofer u. Welsch in den nächsten Tagen zur Lieferung kommt.

Nagold, den 4. März 1916.

Der Vereinsvorsitzende.



Ifeldhausen, den 7. März 1916.

Todesanzeige.

Betrübt machen die schmerzliche Nachricht, daß auch unser lieber Sohn und Bruder

Johannes

am 27. Februar im Alter von 24 Jahren im Feindesland den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Es ist nun der zweite Sohn und Bruder, den wir dem Vaterlande opfern. Vier Brüder stehen noch im Felde.

Familie Stengel.

Nagold, den 6. März 1916.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller und ehrender Anteilnahme bei der langen Krankheit und beim Heingänge unseres teuren, unvergesslichen Entschlafenen.



Gustav Heller,
Kaufmann und Gemeinderat,

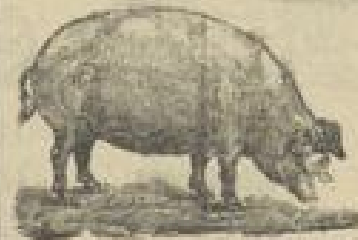
für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die reichen Blumen-
spenden, sowie für die ehrenden Worte des Herrn Stadt-
schultheiss Maier namens der Stadtgemeinde und den er-
hebenden Gesang des Lieder- und Sängerkranzes sagt
innigsten Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Caroline Heller, Witwe.

Calw.

Am Mittwoch, den 8. d. M. (Jahrmarkt) verkaufe ich in
meinen Stallungen 50 Stück prima



Einstell- Schweine

zum billigsten Tagespreise. Liebhaber ladet freundlichst ein

G. Ott, Handtische Wirtschaft,
Tel. 148.